haben, jedoch waren die behördlichen Stellen mit Erfolg be- Bweieinhalbfache der Friedenspreise betragen, find die Breife müht, daß das im Rahmen der Zuteilung bestellte Drudpapier im Vorrang bor anderem bergestellt und befordert wurde. Die berechtigten hoffnungen auf eine Entspannung des Papiermarktes nach Abschluß des Waffenstillstandes erfüllten fich leider nur in fehr beschränktem Mage. Wohl konnte die Zuteilungsquote erft auf 60%, dann auf 100% festgesett, praktisch also fo gut wie aufgehoben werden. Dagegen find die Preife, ftatt ju finten, noch mehr gestiegen und haben eine geradezu unerträgliche, jede Unternehmungsluft hemmende Sohe erreicht. Infolgedessen ist im Durchschnitt noch nicht die auf 60% angesetzte Berbrauchsmenge erreicht worden. Die früheren Schwierigfeiten find jum Teil gefallen, aber reichlich aufgewogen worden durch die allgemeinen Lohnbewegungen, Streiks im Kohlenund Transportgewerbe: Rohitoffe find wohl vorhanden, jedoch fehlt es immer noch an den für die Papiererzeugung fo wichtigen Filzen und Sieben. Eine ausreichende Erklärung für die hohen und weiter steigenden Preise scheint uns jedoch nicht damit gegeben. Die papiererzeugende Industrie hat sich begreiflicherweise bei den hohen Preisen fehr wohlgefühlt und versucht fie dank ihrer festen und zielbewußten Organisation hoch zu halten. Gie follte fich aber nicht berhehlen, daß mit diefer furgfichtigen Politik der Busammenbruch des Buch- und Beitschriftenberlages borbereitet wird. Gine Befferung ift demnach erft zu erwarten nach endlichem Friedensichluß und bölliger Offnung der Grenzen. Daß spätestens damit jedwede Zwangs. bewirtschaftung fallen muß, foll sich das Wirtschaftsleben überhaupt wieder entwideln, erscheint uns unerläglich, nicht zum mindeften um die üble Erscheinung des Schleichhandels zu beseitigen, der sich auch auf dem Papiermarkt immer stärker bemerkbor macht, besonders feit dem innerpolitischen Umfturg, der auch hier als eine der vielen »Errungenschaften« der Revolution die letten noch borhandenen hemmungen beseitigt hat.

Die Erhöhung der Buchdructpreise ift weiter gegangen. Wenn die Preise im November 1917 um 140% erhöht waren, so stiegen im herbst 1918 die Aufschläge bei Sat und Drud bis eima 200%. Außerdem tam dagu die Aufhebung des Oftermegzieles und die Umwandlung der Jahresrechnung in ein Dreimonatsziel. Schon im Januar 1918 mußten wir umferen Mitgliedern möglichste Burudhaltung bei Drudaufträgen empfehlen. 2118 es aber flar wurde, daß der Rrieg unferem Wirtschaftsleben nach dem Frieden große Opfer auferlegen würde, galt es für den Berlagsbuchhandel, seinen Lieferanten soviel Aufträge zuzuwenden als irgend möglich, und wir richteten mehrmals in diesem Sinne eine Aufforderung an unfere Mitglieder. Die durch gewissenlose Demagogen berurfachten Lohntreibereien fegien den bis jum Frühjahr 1919 gelten follenden Tarif hinweg und setzten durch überrumpelung der Unternehmer eine weitere Lohnerhöhung bereits bom Januar 1919 ab durch, die 40%, für Berlin fogar 60% betrug. Damit haben die Teuerungszuschlöge die schwindelnde Sohe von 220% bzw. 240% gegen den Friedensstand erreicht. Gemeinsam mit dem Borftand des Borfenbereins haben wir am 16. Januar 1919 beim Demobilmachungsamt Einspruch gegen bieje lette Lohnerhöhung und deren Genehmigung eingelegt und deren Burudnahme verlangt. Gleichzeitig richteten wir Protesteingaben an das Reichswirtschaftsamt und das Reichsarbeitsamt.

Mit dem Vorstand des Buchdrudervereins bereinbarten wir die hinguziehung eines unserer Borftandsmitglieder bei den fünftigen Tarifberhandlungen, um die Arbeitgeber ju ftüten, obichon wir uns nicht verhehlen, daß diefe Magnahme zweischneidig sein und bei späteren Beschwerden uns bon den Buchdrudern borgehalten werden fann, wir hatten durch unferen Bertreter alle ihre Gate bewilligt.

Da die plotliche Aufhebung des Tarifs befonders die Zeitschriften und Fachzeitschriften betraf, benen eine nachträgliche Erhöhung der Bezugspreife icon allein durch das bureaufratische Berhalten des Postzeitungsamtes berfagt mar, berabredeten wir auch ein gemeinsames Borgeben mit dem Berband der Tachpreffe, in deffen Borftand ju diefem 3mede ein Mitglied unferes Borftandes gewählt murde.

Bahrend die Erhöhungen der Buchdruder beinahe das erfannt.

der Buch binder auf das Bier- bis Gunffache geftiegen.

Die Abichaffung des Ditermefgieles feitens der graphischen Betriebe und Papierlieferanten macht es auch für den Berlag notwendig, langfristige Ziele zu beseitigen und eine vierteljährliche Abrechnungsweise einzuführen. Gine Ande. rung des Abrechnungswesens icheint uns dringend geboten, ebenso aber auch die Festjetung einer allgemein gultigen Abrechnungsweise, die bom Borfenberein zu erfolgen hatte.

Die durch die Erhöhungen der Bücherherstellungsunkofter bedingte Steigerung der Bücherpreise, die teils in der Form bon Kriegs, oder Teuerungszuschlägen, teils in der Erhöhung der Ladenpreise vorgenommen wurde, und die selbständige Erhebung bon Teuerungszuschlägen seitens des Sortimentes und die sich daraus entwidelnde berschiedene Berechnung führten gu unhaltbaren Zuständen, die einer Aufhebung des Ladenpreises gleichkamen und zu einer nicht wieder gutzumachenden Erschütterung des Vertrauens des Publifums in die Solidität des Buchhandels führen mußten. Angesichts fo schwerwiegender Gründe und in der Erwägung, daß die Biedereinführung moglichft einheitlicher Bücherberkaufspreise ebenso fehr im Interesse des Berlages wie des Sortimentes geboten fei, ftimmte die borjährige hauptbersammlung des Deutschen Berlegerbereins der bom Borftand des Borfenbereins borgelegten Rotftands. ordnung zu, unter der Bedingung, daß 1. die fachlich gebotenen Ausnahmen bon den in diefer Rotstandsordnung borgefebenen Bufchlägen bon den Borftanden des Borfenbereins und des Deutschen Berlegervereins gemeinsam festgesett würden, und 2. daß diefe Rotftandsordnung fpateftens ein Jahr nach allgemeinem Friedensichluß zu erlöschen hatte. Infolgedeffen ftellte fich auch der Borftand des Deutschen Berlegerbereins gang hinter den Borfenberein, als es galt, der Notstandsordnung bei den Behörden Geltung ju berichaffen. Durch die Erflärung des Rriegsernährungsamtes, daß »Bücher Gegenftande des täglichen Bedarfsa feien, war dem Rriegswucheramt und den Preisprüfungsstellen die Sandhabe geboten, auf Grund der Bundesraisberordnung bom 8. Mai gegen die Teuerungszuschläge vorzugehen und Antlage wegen Buchers zu erheben. Da dies eine große Beunruhigung sowohl in Berleger- wie Gortimenterfreisen herborrief, traten der Borfenberein, die Gilde und der Deutsche Berlegerverein, vertreten durch Serrn Geheimrat Siegismund, herrn Ritidmann und herrn Dr. Georg Baetel, in langwierige Berhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt und dem Rriegsernahrungsamt ein. Geitens des Vorsigenden des Deutschen Verlegerbereins wurde immer wieder betont, daß ein Buichlag nicht gegen den § 2 der Bundesratsberordnung berftieße, der Gortimenterjuich lag nicht, weil er ein Teil des bom Berleger festgefesten Ladenpreises dadurch geworden ift, daß die Berleger die Notstandsordnung gebilligt haben und es gar feinen anderen Ladenpreis gibt, weil die Berleger auch nicht ohne diesen Buichlag an das Bublifum direft berkaufen durfen. Gine laut § 2 berbotene nachträgliche Erhöhung der auf Lager befindlichen Ware könnte höchstens auf Lagerbestände angewendet werden. Diese aber auszunehmen, ware insbesondere bei Rollektionen technisch unmöglich und würde gerade 3weifel in die Solidität des Buchhandels herborrufen. Der Berleger jufchlag auf alte Werte fei ebenfo gerechfertigt, denn wenn auch ein Teil Spesen noch zu Friedenszeiten darauf berrechner ift, fo bleiben noch genug neue teuere Spefen übrig, die erft später in Erscheinung treten, wie Berbadung, Frachten, Löhne. Außerdem liegen die Bestände vielfach nur roh und broschiert da, müffen alfo zu neuen Preisen geheftet und gebunden werden. Bei Rollektionen, bei denen es technisch unmöglich fei, berichiedene Preise anzusetzen, sei bon den Verlegern ein Zuschlag gewählt, der bei neuen Werken nicht die Sohe der Spejen dedt und deshalb auch auf die alten Werke ausgedehnt wird, um jo einen Ausgleich zu schaffen. Nach längeren Verhandlungen wurde endlich im Juni 1918 die Notstandsordnung, wenn auch in etwas verklausulierter Form, bom Kriegsernährungsamt an-